

## Zuschussregelung des Gemeindejugendrings Goldenstedt

### 1. Fahrten, Lager

Zuschusshöhe 3,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Pro Maßnahme müssen für eine Förderungswürdigkeit mindestens 5 Personen teilnehmen; gefördert werden mindestens 2, aber maximal 14 Tage. Dabei beläuft sich der Förderungshöchstbetrag pro Jahr auf maximal 1.500,00 € pro Gruppe/Verein.

### 2. Internationale Jugendbegegnungen

Bei Durchführung von Jugendbegegnungen mit ausländischen Jugendlichen: 4,00 € pro Tag und ausländischen Jugendliche an den durchführenden Verein. Höchstens jedoch jährlich 1.000,00 € pro Gruppe.

Bei Auslandsfahrten siehe Punkt 1.

### 3. Geschäftsführung des GJR

Für die Geschäftsführung des GJR werden von den jährlichen Zuwendungen 350,00 € einbehalten.

### 4. Kulturveranstaltungen

Kulturveranstaltungen können im Ermessen des GJR bezuschusst werden. Dabei beläuft sich der Höchstbetrag pro Teilnehmer auf 4,00 €. Der Förderungshöchstbetrag liegt bei 500,00 € pro Veranstaltung.

### 5. Sockelbetrag

Jeder Verein erhält nach Mitgliederzahl für laufende Kosten der Jugendarbeit einen Sockelbetrag. Dieser ist folgendermaßen gestaffelt:

1-50 Mitglieder:	200,00 €
51-100 Mitglieder:	300,00 €
über 100 Mitglieder:	400,00 €

### 6. Allgemeine Kosten

- a) Über alle hier nicht ausdrücklich erwähnten Kostenerstattungsanträge entscheidet der zuständige Ausschuss des GJR.
- b) Alle Anträge sind grundsätzlich bis zum 31.03 eines jeden Jahres beim 1. Vorsitzenden zu stellen, dies schließt eine Auftragsstellung zu einem späteren Zeitpunkt allerdings nicht aus. Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme gegen Vorlage der Teilnehmerliste oder ggfs. der Kostenbelege. Die Teilnehmerliste oder ggfs. die Kostenbelege müssen spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein, ansonsten verfällt der Zuschuss.

## 7. GJR-Veranstaltungen

Für GJR-Veranstaltungen stehen von den jährlichen Zuwendungen 1.000,00 € zur Verfügung.

## 8. Zuschussvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur solchen Jugendgruppen gewährt, die Mitglied des GJR sind und an dessen Aufgaben und Tätigkeiten aktiv mitwirken (vgl. §4 Abs.5 und §5 Abs.7 oder auch §16).

### **Neue Zuschussregelungen des GJR**

<b>Zuschussart</b>	<b>alt</b>	<b>Neu</b>
Sockelbetrag	150,00 DM	200,00 €
	200,00 DM	300,00 €
	250,00 DM	400,00 €
Fahrtkosten-/Lagerzuschuss	5,00 DM/Tag, höchstens 1.500,00 DM/Gruppe	3,00 €/Tag, (höchstens 1.500,00 €/Verein, pro Jahr)
Int. Jugendbegegnungen	6,00 DM/Tag	4,00 €/Tag
Kulturveranstaltungen	7,00 DM/Teilnehmer	4,00 €/Teilnehmer
Geschäftsführungskosten	300,00 DM	300,00 €
GJR-Veranstaltungen	1.500,00 DM	1.000,00 €